



Berufliches Schulzentrum
„Otto Lilienthal“
Freital – Dippoldiswalde

Schuljahr 2024/2025

Informationen für Betriebe, Eltern, Auszubildende
und Schüler

Schularten

Berufsschule
Berufliches Gymnasium
Fachoberschule
Berufsfachschule
Fachschule



1. Zum Schuljahresbeginn

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Auszubildende,

Freital, 01.03.2024

herzlich willkommen am Beruflichen Schulzentrum „Otto Lilienthal“ Freital-Dippoldiswalde!

Unser BSZ mit seinen drei Standorten in Freital, Glashütte und Dippoldiswalde bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten: die Berufsvorbereitung für Schüler ohne Hauptschulabschluss; die berufliche Grundbildung für Schüler ohne Ausbildungsvertrag in den Bereichen Holztechnik, Metalltechnik und Farbtechnik/Raumgestaltung; die Berufsfachschule Uhrmacher; die Berufsausbildung für verschiedene Branchen in Industrie und Handwerk, Verwaltung und Dienstleistung und für die Studienqualifizierung - die Fachoberschule und das Berufliche Gymnasium in verschiedenen Fachrichtungen. Zusätzlich zu diesem Angebot bieten wir an unserer Fachschule (optional) auch Möglichkeiten für eine berufliche Weiterbildung an.

Zurzeit unterrichten mehr als 80 Lehrerinnen und Lehrer ca. 1300 Schüler und Auszubildende an den drei Standorten. Ein respektvolles Miteinander sowie ein gutes Arbeits- und Lernklima erfordern klare Regeln im gemeinsamen Schulalltag. Die wichtigsten Festlegungen und Informationen dazu sind in dieser Broschüre zusammengefasst. Diese sind von jedem, der Teil unserer Schulgemeinschaft ist, einzuhalten. So trägt jeder zu einem guten Schulklima bei.

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Ausbildungsbetriebe,

zur Information erhalten auch Sie diese Broschüre. Die Kenntnis unserer gemeinsamen Handlungsgrundsätze zeigt allen am Schulleben Beteiligten die Rahmen und Möglichkeiten für unser Miteinander auf.

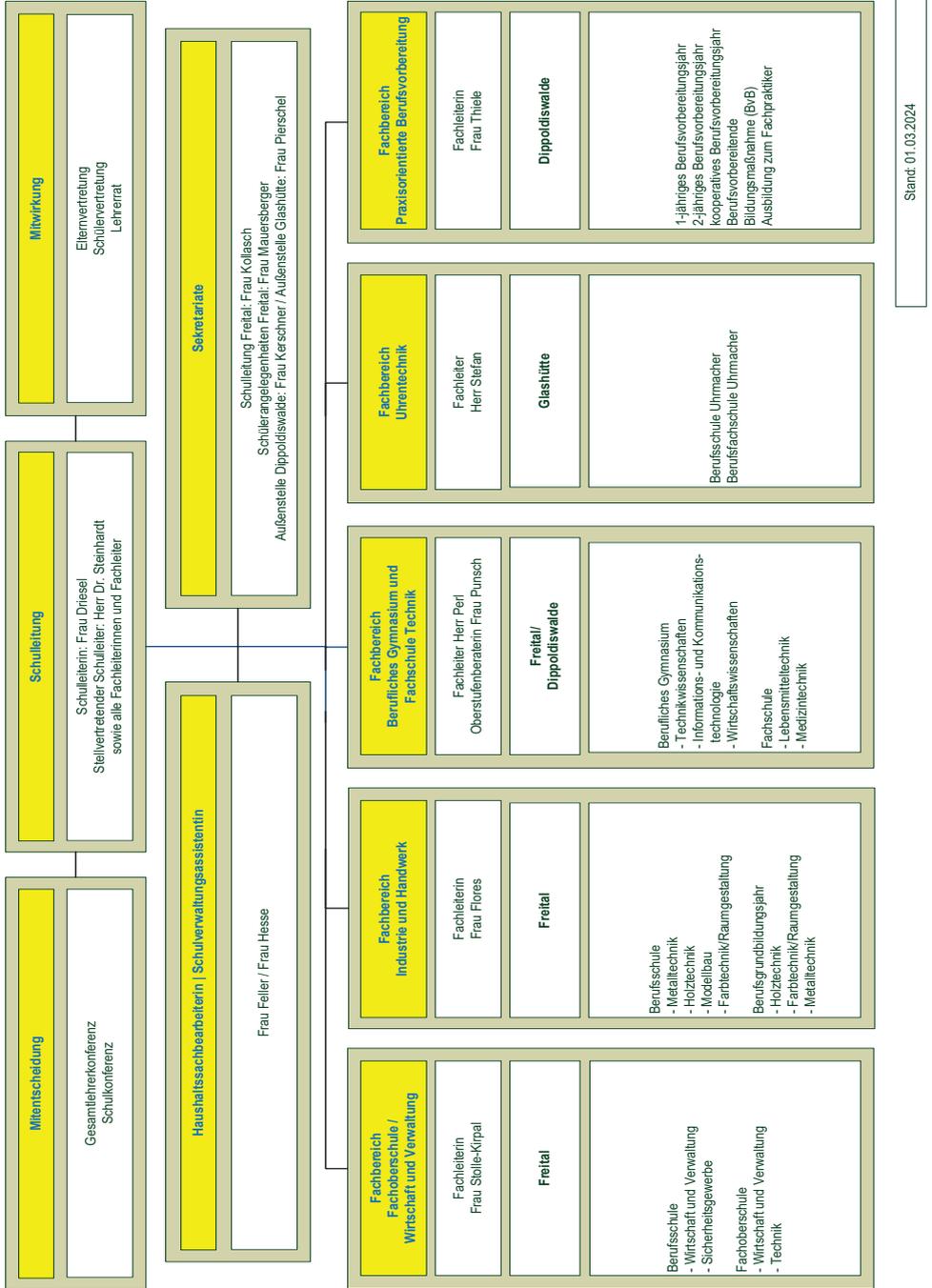
Schon jetzt laden Sie die Klassenlehrer zu den **Elternabenden** ein. Diese finden für die Klassen des 1. Ausbildungsjahres sowie der Fachoberschule und der Klassenstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums an folgenden Tagen statt:

08.08.2024	Berufsvorbereitungsjahr, 2-jähriges gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr (Metalltechnik, Bautechnik, Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung, Gesundheit), Fachpraktiker
11.09.2024	Berufliches Gymnasium
11.09.2024	Berufgrundbildungsjahr (Holztechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung, Metalltechnik), Berufsschule (Holzmechaniker, Technischer Modellbauer, Tischler, Raumausstatter und alle Berufe des Metallbereichs)
18.09.2024	Berufsfachschule und Berufsschule Uhrmacher
18.09.2024	Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung sowie Technik (Klassenstufe 11 und 12)
23.10.2024	Berufsschule (Kaufmann/-frau für Büromanagement und Verwaltungsfachangestellte)

Die Termine der geplanten Elternsprechtage erfahren Sie jeweils zum ersten Elternabend des Schuljahres.

Ich freue mich auf eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
Ina Driesel
Schulleiterin

2. Struktur des Beruflichen Schulzentrums



3. Rechtsgrundlagen

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Ihren Schulbesuch sind das Sächsische Schulgesetz (SächSchG), die Schulbesuchsordnung (SBO) und die jeweils gültige Schulordnung.

4. Kontrolle der Berufsschulpflicht

1. Beginn der Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum „Otto Lilienthal“ Freital-Dippoldiswalde

Berufsschulpflichtige erhalten von ihrer bisherigen Schule die Abmeldebescheinigung. Der Klassenlehrer sammelt diese in der 1. Unterrichtswoche ein und bestätigt mit seiner Unterschrift und dem Schulstempel die Anmeldung. Danach werden die Karten wieder ausgegeben.

Der Berufsschulpflichtige übergibt der ehemaligen Schule die Bestätigung.

2. Vorzeitige Beendigung der Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum „Otto Lilienthal“ Freital-Dippoldiswalde

Die Abmeldebescheinigungen für den Auszubildenden werden nach Absprache vom Klassenlehrer vorbereitet und vor Verlassen des Schulzentrums dem Sekretariat übergeben.

Die Abmeldebescheinigungen werden durch das Sekretariat gesiegelt, unterschrieben und registriert.

Danach gibt der Klassenlehrer die Abmeldebescheinigung an den Auszubildenden aus.

Die Kontrolle der Berufsschulpflicht erfolgt nach Eingang der Anmeldebestätigungen der neuen Bildungseinrichtung.

Sollte keine Anmeldebestätigung eingehen, wird zunächst eine Mahnung verschickt und wenn nötig das Ordnungsamt verständigt.

5. Lehr- und Lernmittel

Im Rahmen der Lehr- und Lernmittelfreiheit des Freistaates Sachsen wird durch das Berufliche Schulzentrum „Otto Lilienthal“ Freital-Dippoldiswalde eine Grundausrüstung Lehrbücher kostenlos zu Beginn der Ausbildungszeit zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt in der Regel am ersten Unterrichtstag über die Bibliothek des BSZ.

Am Ausgabetag werden der Erhalt und die Festlegungen zum Umgang mit den Büchern quitiert. Dementsprechend sind sie vor Verlust zu schützen und pfleglich zu behandeln. Nach Ablauf des Nutzungszeitraumes, spätestens nach Ende der Ausbildungszeit, sind die Bücher an das Berufliche Schulzentrum zurückzugeben. Werden die Bücher nicht oder in nicht mehr nutzbarem Zustand zurückgegeben, besteht Schadenersatzpflicht bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Buches. Für die Ausbildung in der Fachoberschule und am Beruflichen Gymnasium ist die Ausleihe eines grafikfähigen Taschenrechners möglich.

6. Ferienregelung im Schuljahr 2024/2025

An den gesetzlichen Schulferien- und Feiertagen des Freistaates Sachsen und an dem beweglichen Ferientag bzw. Pädagogischem Tag findet an unserer Einrichtung kein Unterricht statt.

Beweglicher Ferientag	04.10.2024	Osterferien	18.04.2025 - 25.04.2025
Herbstferien	07.10.2024 - 19.10.2024	Unterrichtsfreier Tag	30.05.2025
Weihnachtsferien	23.12.2024 - 03.01.2025	Sommerferien	28.06.2025 - 08.08.2025
Winterferien	17.02.2025 - 01.03.2025		

**Berufliches Schulzentrum „Otto Lilienthal“
Freital-Dippoldiswalde**
Otto-Dix-Str. 2
01705 Freital

**Tel: + 49 351 649630
Fax: + 49 351 6496399**

**kontakt@bsz-freital-dippoldiswalde.de
www.bsz-freital-dippoldiswalde.de**



**Berufliches Schulzentrum
„Otto Lilienthal“
Freital - Dippoldiswalde**

7. Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2024/2025

7.1 Blockunterricht (gilt nur für Berufsschüler im dualen Ausbildungsverhältnis)

Jahr	KW	Schulwo																												Block
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
A/B-Woche		A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	
1	FSA24																													C
1	FSB24																													C
1	FSC24																													C
1	FSD24																													C
1	GMA24																													C
1	IMA24																													C
1	KBA24																													C
1	KBB24																													C
1	MOA24																													C
1	RAA24																													C
1	RAB24																													C
1	RAW24																													C
1	TIA24																													C
1	TIB24																													C
1	TIC24																													C
1	VFA24																													C
1	VFB24																													C
1	VFC24																													C
1	VFD24																													C
1	UMB24																													L
1	UMC24																													K
2	FSA23																													B
2	FSB23																													A
2	FSC23																													B
2	GMA23																													B
2	IMA23																													B
2	KBA23																													B
2	KBB23																													B
2	MOA23																													B
2	RAA23																													B
2	RAB23																													B
2	RAW23																													B
2	TIA23																													B
2	TIB23																													B
2	TIC23																													B
2	VFA23																													B
2	VFB23																													B
2	VFC23																													B
2	UMB23																													M
2	UMC23																													M
3	FSA22																													A
3	FSB22																													A
3	GMA22																													A
3	IMA22																													A
3	KBA22																													A
3	MOA22																													X
3	RAA22																													A
3	RAW22																													A
3	TIA22																													A
3	TIB22																													A
3	TIC22																													A
3	VFA22																													A
3	VFB22																													A
3	VFC22																													A
4	GMA21																													Y
4	IMA21																													S
4	MOA21																													Z
3	UMB22																													K
3	UMC22																													L

7.2 Teilzeitunterricht

Die Klassen mit Teilzeitunterricht sind an folgenden Wochentagen in der Schule:

BFA22	Mittwoch, Donnerstag
BFA23	Mittwoch, Donnerstag
BFA24	Mittwoch, Donnerstag

7.3 Unterrichtsablauf und Pausen



Freital



Dippoldiswalde



Glashütte

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Objekte des Beruflichen Schulzentrums Freital - Dippoldiswalde (Otto-Dix-Str. 2, 01705 Freital; Weißeritzstraße 4, 01744 Dippoldiswalde; Altenberger Str. 31, 01768 Glashütte).

2. Unterrichtsablauf und Pausen

Für die Stunden- und Pausenzeiten gilt folgende Regelung:

Standort Freital:

1. Stunde	07.20 - 08.05 Uhr	6. Stunde	12.10 - 12.55 Uhr
2. Stunde	08.10 - 08.55 Uhr		Mittagspause
	Frühstückspause	7. Stunde	13.25 - 14.10 Uhr
3. Stunde	09.25 - 10.10 Uhr	8. Stunde	14.15 - 15.00 Uhr
4. Stunde	10.20 - 11.05 Uhr		zentrale Pause (10 Minuten)
	zentrale Pause (10 Minuten)	9. Stunde	15.10 - 15.55 Uhr
5. Stunde	11.15 - 12.00 Uhr	10. Stunde	15.55 - 16.40 Uhr

Blockstunden umfassen immer 2 Unterrichtsstunden und können ohne Pause abgehalten werden. Dies ist individuell durch die Pädagogen regelbar, ansonsten gelten 45 min/Unterrichtsstunde mit anschließender Pause wie angegeben. Die Schule ist von 06.30 Uhr bis mindestens 17.00 Uhr geöffnet.

Standort Dippoldiswalde für die Schüler des Zentrums praxisorientierte Berufsvorbereitung in der Weißeritzstr. 4 und der Sporthalle in der Weißeritzstr. 11:

1. Stunde	07.30 - 08.15 Uhr		Mittagspause
2. Stunde	08.20 - 09.05 Uhr	6. Stunde	12.30 - 13.15 Uhr
	Frühstückspause	7. Stunde	13.20 - 14.05 Uhr
3. Stunde	09.30 - 10.15 Uhr	8. Stunde	14.10 - 14.55 Uhr
4. Stunde	10.20 - 11.05 Uhr	9. Stunde	15.05 - 15.50 Uhr
5. Stunde	11.10 - 11.55 Uhr	10. Stunde	15.55 - 16.40 Uhr

Standort Glashütte:

1. Stunde	07.10 - 07.55 Uhr		Mittagspause
2. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr	6. Stunde	12.15 - 13.00 Uhr
	Frühstückspause	7. Stunde	13.05 - 13.50 Uhr
3. Stunde	09.10 - 09.55 Uhr	8. Stunde	14.00 - 14.45 Uhr
4. Stunde	10.05 - 10.50 Uhr	9. Stunde	14.50 - 15.35 Uhr
5. Stunde	11.00 - 11.45 Uhr	10. Stunde	15.40 - 16.25 Uhr

7.4 Aus der Hausordnung

Ordnung und Sauberkeit

Für das Abstellen von Fahrzeugen stehen Schülern und Lehrlingen in Freital die gekennzeichneten Parkflächen links neben dem Heizhaus und der Parkplatz „Am Stadion“ zur Verfügung. In der Weißeritzstraße 11 in Dippoldiswalde können die Fachschüler im Schulgelände gegenüber der Sporthalle parken. Für das Abstellen von Fahrrädern, Mopeds und Motorrädern steht der Zweiradparkplatz im Schulgelände der Weißeritzstr. 4 in Dippoldiswalde zur Verfügung. Das Befahren des Schulgeländes mit PKW ist Schülern nicht erlaubt. In Glashütte steht den Schülern ein Schülerparkplatz mit einer begrenzten Anzahl an Parkplätzen unmittelbar links nach der Einfahrt zur Verfügung. Das Parken außerhalb dieses Parkplatzes ist auf dem Grundstück nicht erlaubt.

Die Unterrichtsstunden beginnen und enden mit dem Klingelzeichen. Die Pausen dienen der Entspannung sowie zum erforderlichen Zimmerwechsel und zur Bereitstellung von Unterrichtsmitteln.

Mit allen materiellen Mitteln ist sorgsam umzugehen.

Über verspätet eintreffende Auszubildende, Fehlstunden sowie Fehltage ist im Klassenbuch durch den jeweiligen Fachlehrer oder Klassenlehrer Nachweis zu führen. Das Schulgelände darf während der Ausbildungszeit (Stundenplan) nicht verlassen werden. Ein Verstoß gegen diese Festlegung erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Betreten der Werkstätten und Laboratorien zum Praktikum und Laborunterricht ist nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer oder Werkstattmeister gestattet.

Es ist von den Klassen im wöchentlichen Wechsel ein Ordnungsdienst mit folgenden Pflichten zu stellen:

- Gewährleistung der Zimmer- und Tafelordnung während des Ausbildungstages
- Schließen der Fenster beim Verlassen des Raumes

Die Sitzordnung in der Klasse wird für jeden Schüler im Sitzplan festgelegt.

Jede Ruhestörung ist zu vermeiden. Die Normen für das Verhalten im Unterricht sind einzuhalten. Die Nutzung privater mobiler Kommunikationsmittel, die nicht zum Unterrichtsgeschehen beitragen, sind während des Unterrichts untersagt. Ausschließlich in Absprache mit der Lehrkraft ist die Nutzung privater Technik (z.B. Laptop) im Interesse des Lernprozesses möglich.

Das Essen ist im Unterricht verboten. Das Trinken kann - nach Abstimmung mit dem jeweils unterrichtenden Fachlehrer - erlaubt werden, wenn der Unterricht dadurch nicht gestört wird. In Kabinetten, Laboren und Werkstätten sind das Essen und Trinken prinzipiell untersagt.

Während der Ausbildungszeit darf niemand unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen. Das Mitführen von Gegenständen, die eine Bedrohung darstellen oder dem Ansehen der Schule schaden, ist verboten.

Die Schule bietet allen Schüler/-innen Schutz vor Rassismus, Antisemitismus, Gewalt und Diskriminierung in jeder Form. In diesem Zusammenhang wird in unserer Schule die verdeckte oder offene Zurschaustellung aller Symbole und das Propagieren menschenfeindlicher Gesinnung nicht toleriert. Dazu zählen u.a. die in den extremistischen Szenen verwendeten Bekleidungsmarken und Dresscodes, entsprechende Print- und Werbemedien, handschriftlich erstellte Schriftzüge, Texte, Logos, Ton-/Bildträger, Klingeltöne und Online-Veröffentlichungen.

Seit Dezember 2023 ist unser BSZ Mitglied im Netzwerk „Schule gegen Rassismus - Schule mit Courage“.

Meldepflicht

Meldepflichtig sind beim Klassenlehrer oder im Sekretariat unmittelbar nach Auftreten:

- Unfälle während der Ausbildungszeit
- Wegeunfälle
- Diebstähle u.a. kriminelle Handlungen
- Beschädigungen am Inventar
- Häufung von Infektionen

Nach dem Infektionsschutzgesetz sind Schüler/Lehrlinge bzw. bei Minderjährigen deren Eltern verpflichtet, die Schule beim Auftreten der Erkrankungen Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E.coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Haemophilus, influenzae Typ b-Meningitis, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Scaabies (Krätze), Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes Infektion unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Verstöße gegen die Verhaltensnorm

Für fahrlässig oder vorsätzlich entstandene Schäden am Inventar oder Schulgebäude bzw. Schulgelände ist der Auszubildende materiell verantwortlich.

8. Zur Leistungsbewertung

Leistungsbewertungen werden mit den Schülern/Auszubildenden bei der Rückgabe der Arbeit, Klausur oder sonstigen Leistungsbewertung besprochen. Der Schüler bzw. der Auszubildende hat Probleme mit der Bewertung unmittelbar beim Fachlehrer anzuzeigen und mit diesem eine Klärung herbeizuführen. Anderenfalls gilt die Leistungsbewertung als vom Schüler bzw. Auszubildenden anerkannt.

Kommt kein Konsens zwischen den Schülern bzw. den Auszubildenden und dem Lehrer zustande, hat der Schüler inner-

9. Festlegungen zum Sportunterricht

Die Sportanlagen des BSZ „Otto Lilienthal“ Freital - Dippoldiswalde bieten optimale Bedingungen zur Durchführung des obligatorischen Sportunterrichtes und Sportangebote im außerunterrichtlichen Bereich. Zur Aufrechterhaltung einer hohen Sicherheit und Ordnung und zur Gewährleistung eines gefahrlosen Sporttreibens möchten wir Sie über grundsätzliche Regelungen an unserer Schule informieren. Diese sind auf der Grundlage von Rechtsvorschriften und Konferenzbeschlüssen der Schule allgemeingültig und für jeden verbindlich.

1. Zur aktiven Teilnahme am Sportunterricht ist Sportbekleidung verpflichtend. Diese muss generell Gefahren, wie zum Beispiel Gürtel, Hosenträger, Nieten, Ketten o. ä. ausschließen.
Im Sporthallenbereich ist laut Hallenordnung das Tragen von sauberen Hallensportschuhen Pflicht. Der Schuhwechsel findet ausnahmslos im Eingangsbereich der Sporthalle statt.
2. Während des Sportunterrichtes und Schulsportveranstaltungen (AG, Jugend trainiert für Olympia, u. ä.) ist das Tragen von Uhren, Ringen, Ketten, Armreifen, Bändern, Ansteckern, Ohringen, Ohrsteckern, Piercings und ähnlichen gefährdenden Gegenständen (z. B. Schlüssel) prinzipiell untersagt.
Das Tragen von Sehhilfen ist gestattet. Sportbrillen werden empfohlen.
Schmuckgegenstände, insbesondere auch Piercings, können generell sowohl am Träger selbst, als auch an Mitschülern schwere Verletzungen verursachen. Deshalb ist ein Abtappen von Schmuckgegenständen nicht zulässig. Eine Erklärung zur Übernahme des Verletzungsrisikos durch Schüler oder Eltern ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht statthaft (gesetzlicher Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Sachsen). Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass „versteckt“ getragene Piercings (z. B. Zungenpiercing) ein erhöhtes Verletzungs- und Gesundheitsrisiko für den Träger darstellen. Die damit einhergehende Selbstgefährdung liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Eltern bzw. des volljährigen Schülers.
Schülern, die sich weigern, gefährdende Gegenstände abzulegen, ist die aktive Teilnahme am Sportunterricht untersagt. Für die notwendigen Leistungsbewertungen wird dann die Note 6 (ungenügend) erteilt.
3. Für Befreiungen vom aktiven Schulsport gelten die Regelungen der Sächsischen Schulbesuchsordnung (SBO) vom 09. März 2004 und der Verwaltungsvorschrift Schulsport vom 10. Dezember 2014 in der jeweils gültigen Fassung.
Generell fordern unsere Sportlehrer eine ärztliche Bescheinigung mit dessen Empfehlung zur vollständigen bzw. teilweisen Befreiung vom aktiven Sportunterricht. Ist der Befreiungsgrund offensichtlich (z. B. gebrochenes Bein), kann auf ein ärztliches Attest verzichtet werden. Sollten Sie aufgrund gesundheitlicher Indikation langfristig (über die Dauer von 4 Wochen) vom Sportunterricht befreit werden müssen, so wird eine amtsärztliche Attestierung notwendig. Diese erhalten Sie nach Überweisung Ihres behandelnden Facharztes bei Ihrem Gesundheitsamt (jugendärztlicher Dienst).
Wir weisen Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass eine Befreiung vom aktiven Schulsport keine Beurlaubung vom Sportunterricht ist. Sie haben demnach grundsätzlich Anwesenheitspflicht.
Bitte teilen Sie gesundheitliche Besonderheiten, wie z. B. Diabetes mellitus, Asthma bronchiale, Herzkrankheiten, Erkrankungen des Bewegungsapparates o. ä. Ihrem Sportlehrer mit, damit eine Überforderung bzw. Gefährdung weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

Diese Regelungen gelten ausnahmslos auch für den außerunterrichtlichen Sport.

UNTERSTÜTZEN SIE UNSEREN SCHULFÖRDERVEREIN

Liebe Eltern und Ausbildungsbetriebe,
die Schüler und Auszubildenden des Beruflichen Schulzentrums „Otto Lilienthal“
Freital - Dippoldiswalde freuen sich über Ihre Spende während ihrer Ausbildung!

Der Schulförderverein „Verein der Freunde des Beruflichen Schulzentrums Freital e.V.“
unterstützt und fördert u.a. Aktivitäten wie:



- Zeugnisausgaben
- Abschlussveranstaltungen
- Schulfahrten
- Tag der offenen Tür
- Bildungsmessen
- Sportveranstaltungen / Wettkämpfe
- Gästebetreuung



Kontakt: „Verein der Freunde des Beruflichen Schulzentrums Freital e.V.“,
Otto-Dix-Straße 2, 01705 Freital  Tel.: 0351 649630

Vereins- und Spendenkonto: IBAN DE73 8505 0300 3022 0018 77

Wir sind als gemeinnütziger Verein berechtigt Spendenbescheinigungen auszustellen.